

Sehr geehrter Wholesalepartner,  
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Ausbauprojekten bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Ausbauprojekt. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M\\_1\\_5\\_15](https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15) abrufen können.

- **Informationen zum Ausbauprojekt:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 5357\_08\_Aschau\_bei\_Kirchberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5357\_08\_Aschau\_bei\_Kirchberg\_T80.pdf“, Haushalte 160 pE.
2. 2719\_02\_Droß ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2719\_02\_Droß\_T80.pdf“, Haushalte 747 pE.
3. 2773\_02\_Eichgraben,\_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2773\_02\_Eichgraben,\_NÖ\_T80.pdf“, Haushalte 454 pE.
4. 2954\_02\_Göllersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2954\_02\_Göllersdorf\_T80.pdf“, Haushalte 91 pE.
5. 4825\_02\_Großkirchheim ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_4825\_02\_Großkirchheim\_T80.pdf“, Haushalte 456 pE.
6. 5357\_02\_Kirchberg\_in\_Tirol ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5357\_02\_Kirchberg\_in\_Tirol\_T80.pdf“, Haushalte 1892 pE.
7. 5332\_07\_Kirchbichl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5332\_07\_Kirchbichl\_T80.pdf“, Haushalte 1209 pE.
8. 2257\_02\_Klausen-Leopoldsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2257\_02\_Klausen-Leopoldsdorf\_T80.pdf“, Haushalte 333 pE.
9. 2772\_02\_Neulengbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_2772\_02\_Neulengbach\_T80.pdf“, Haushalte 398 pE.
10. 4823\_02\_Tresdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_4823\_02\_Tresdorf\_T80.pdf“, Haushalte 566 pE.
11. 3849\_02\_Vorderberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_3849\_02\_Vorderberg\_T80.pdf“, Haushalte 351 pE.
12. 5332\_02\_Wörgl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5332\_02\_Wörgl\_T80.pdf“, Haushalte 1665 pE.
13. 5572\_06\_Dornbirn ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA\_5572\_06\_Dornbirn\_T80.pdf“, Haushalte 122 pE.



14. 512\_06\_Innsbruck-Rum ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_512\_06\_Innsbruck-Rum\_T80.pdf“, Haushalte 403 pE.
15. 2231\_02\_Purkersdorf mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_2231\_02\_Purkersdorf\_T80.pdf“, Haushalte 654 pE.
16. 1\_20\_Wien-Kaisermühlen mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_1\_20\_Wien-Kaisermühlen\_T80.pdf“, Haushalte 1270 pE.
17. 1\_24\_Wien-Afrikanergasse mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_1\_24\_Wien-Afrikanergasse\_T80.pdf“, Haushalte 9348 pE.
18. 1\_33\_Wien-Treustraße mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_1\_33\_Wien-Treustraße\_T80.pdf“, Haushalte 48857 pE.
19. 1\_28\_Wien-Prater mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_1\_28\_Wien-Prater\_T80.pdf“, Haushalte 13551 pE.
20. 1\_40\_Wien-Ottakring mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_1\_40\_Wien-Ottakring\_T80.pdf“, Haushalte 31856 pE.
21. 1\_62\_Wien-Favoriten mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_1\_62\_Wien-Favoriten\_T80.pdf“, Haushalte 66783 pE.
22. 1\_94\_Wien-Baumgarten mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_1\_94\_Wien-Baumgarten\_T80.pdf“, Haushalte 9169 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-22 gilt als Ausbaulariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-14 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebieten 15-22 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 14.1.2019 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Februar 2019 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.



Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

### **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 25.10.2018 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

### • **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 25.10.2018. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 15.11.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 7.12.2018 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

